

# **amtliche Bekanntmachung 1**



**Termin zur Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft sollen am **Dienstag, 13. Mai 2025, 11:30 Uhr**, im Amtsgericht Burg, In der Alten Kaserne 3, **Saal 5**, versteigert werden:

Die im Grundbuch von Loburg Blatt 278 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
2	Loburg	19	88	Wald, Haidesege	9047
3	Loburg	19	234	Wald, Haidesege	9277
14	Loburg	22	177/1	Landwirtschaftliche Fläche, Faule Breite	7968
6	Loburg	22	252	Landwirtschaftliche Fläche, Die weichen Wiesen	5030
10	Loburg	23	218	Landwirtschaftliche Fläche, Ringweiden I	14420
13	Loburg	23	232	Landwirtschaftliche Fläche, Schlagbreite I	16770
7	Loburg	23	269	Landwirtschaftliche Fläche, Mollbreite	9700
8	Loburg	24	120	Landwirtschaftliche Fläche, Springbreite	10470
9	Loburg	24	192	Landwirtschaftliche Fläche, Gewende	20320

Der Versteigerungsvermerk wurde am 28.11.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswerte:

- 11.119,26 € (lfd. Nr. 2)
- 11.328,23 € (lfd. Nr. 3)
- 4.120,63 € (lfd. Nr. 6)
- 7.336,55 € (lfd. Nr. 7)
- 9.039,07 € (lfd. Nr. 8)
- 38.396,03 € (lfd. Nr. 9)
- 26.717,63 € (lfd. Nr. 10)
- 35.424,20 € (lfd. Nr. 13)
- 13.757,55 € (lfd. Nr. 14)
  
- Versteigerungsobjekte lfd. Nr. 2 und 3 (Waldgrundstücke) **22.447,49 €**.
  
- Versteigerungsobjekte lfd. Nr. 6 bis 9, 10, 13, 14 (Ackergrundstücke) **135.000,00 €**

Gesamtverkehrswert: **157.447,49,15 €**

Detaillierte Objektbeschreibungen:

Lfd. Nr.	
2	Waldgrundstück mit mäßig wüchsigem, flächig gemischtem, geschlossenem Kiefer-Roteichen-Buchen-Mischbestand im Jungwuchs bis geringem Baumholz; Wegrand vereinzelt bewachsen mit Stieleichen im geringem Baumholz; durch Waldfläche verlaufender Waldbrandschutzstreifen; Qualität der Bestände durchschnittlich
3	Waldgrundstück mit wüchsigem, geschlossenem Kiefernbestand im Stangenholz; Durchforstungsrückstand; gute Qualität des Bestandes aufgrund Dichtstand
6	Grünlandfläche sowie geringf. Unland/ sonst. Fl./ Wasser im Außenbereich; bestehendes Pachtverhältnis wahrscheinlich bis 30.09.2025; im Landschaftsschutzgebiet Loburger Vorfläming gelegen;
7	Grünlandfläche und Unland/ sonst. Fl./ Wasser sowie geringf. Ackerfläche im Außenbereich; bestehendes Pachtverhältnis wahrscheinlich bis 30.09.2025; Bestandteil des Bodenordnungsverfahrens; Flurbereinigungsverfahren noch nicht abgeschlossen; im Landschaftsschutzgebiet Loburger Vorfläming gelegen;
8	Grünlandfläche und geringf. Unland/ sonst. Fl./ Wasser im Außenbereich; bestehendes Pachtverhältnis wahrscheinlich bis 30.09.2025; Bestandteil des Bodenordnungsverfahrens; Flurbereinigungsverfahren noch nicht abgeschlossen; im Landschaftsschutzgebiet Loburger Vorfläming gelegen; Grünlandteilfläche im Überschwemmungsgebiet gelegen;
9	Ackerfläche im Außenbereich; bestehendes Pachtverhältnis wahrscheinlich bis 30.09.2025; Bestandteil des Bodenordnungsverfahrens; Flurbereinigungsverfahren noch nicht abgeschlossen;
10	Ackerfläche sowie geringf. Unland/ sonst. Fl./ Wasser im Außenbereich; bestehendes Pachtverhältnis wahrscheinlich bis 30.09.2025; Bestandteil des Bodenordnungsverfahrens; Flurbereinigungsverfahren noch nicht abgeschlossen; im Landschaftsschutzgebiet Loburger Vorfläming gelegen;
13	Ackerfläche sowie geringf. Unland/ sonst. Fl./ Wasser im Außenbereich; bestehendes Pachtverhältnis wahrscheinlich bis 30.09.2025; Bestandteil des Bodenordnungsverfahrens; Flurbereinigungsverfahren noch nicht abgeschlossen; im Landschaftsschutzgebiet Loburger Vorfläming gelegen;
14	Ackerfläche sowie geringf. Hinterland im Außenbereich ; bestehendes Pachtverhältnis wahrscheinlich bis 30.09.2025; Bestandteil des Bodenordnungsverfahrens; Flurbereinigungsverfahren noch nicht abgeschlossen; Hinterland angrenzend an Gartenfläche von Wohnbaugrundstücken - ggf. Überschreitung der Grundstücksgrenze durch Zaunanlagen u. kleineren Gebäude

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Burg (Zimmer Nr. 1.09) während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen. Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. Die Überweisung sollte mindestens **eine Woche** vor dem Termin erfolgen. Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

**Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt**

**IBAN: DE92 8100 0000 0081 0015 80 BIC: MARKDEF1810**

**Verwendungszweck: 95/4130/11115 1205 32 K 53/22 - Sicherheitsleistung**

**Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de) sowie [www.zvg.com](http://www.zvg.com).

Eckhoff  
Rechtspflegerin